

Daten und Fakten zu öffentlichen Hearings

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs will Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen. Dazu möchte sie Betroffene sexueller Gewalt sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anhören und sie ermutigen, der Kommission von ihren Erfahrungen zu berichten.

Die Kommission will vor allem zuhören und damit Betroffenen die Möglichkeit geben, über das erlebte Unrecht zu sprechen, egal, ob es verjährt ist oder nicht. Mit Hilfe dieser Berichte will die Kommission Tatsachen offenlegen und erkennen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden. Die Geschichten der Betroffenen sind wichtig und können dazu beitragen, dass sich etwas in unserer Gesellschaft verändert.

Was ist ein öffentliches Hearing?

Im Zentrum der Arbeit stehen bundesweite vertrauliche Anhörungen von Menschen, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren. Die Erkenntnisse der vertraulichen Anhörungen führen zu Themenschwerpunkten, die in öffentlichen Hearings weiter diskutiert werden sollen. Hier sprechen zum Beispiel Betroffene, weitere Zeitzeugen, Verantwortliche aus Institutionen und Politik oder Fachkräfte aus der Praxis. Der erste Themenschwerpunkt steht bereits fest: Sexueller Missbrauch im familiären Kontext.

Wer wird angehört?

Angehört werden vor allem Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren mussten, aber auch andere Zeitzeuginnen und -zeugen wie beispielsweise Eltern, andere Verwandte, Freundinnen und Freunde oder Lehrerinnen und Lehrer. Betroffene, die ihr Schweigen brechen, beweisen großen Mut und gehen einen ersten Schritt in Richtung Aufarbeitung ihrer Geschichte. Sie wollen, dass ihr Reden gesellschaftliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wen erwarten wir?

Wir erwarten rund 200 Teilnehmende, darunter Gäste aus Wissenschaft, Fachpraxis und Politik sowie Mitglieder des Betroffenenrates, Betroffeneninitiativen und weitere Betroffene. Die Teilnehmenden werden überwiegend geladene Gäste sein.

Wen wollen wir erreichen?

Über eine große Medienresonanz wollen wir eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen. Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Debatte über sexuellen Kindesmissbrauch insbesondere im familiären Kontext soll in der öffentlichen Wahrnehmung steigen.

Was wollen wir erreichen?

Im Mittelpunkt stehen folgende Ziele:

- Anhörung von Betroffenen und Zeitzeugen
- Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Betroffenen widerfahren ist
- Aufarbeitung von strukturellen Defiziten
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Sexueller Missbrauch im jeweiligen Kontext
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen an die Politik



Wann finden öffentliche Hearings statt?

Das erste öffentliche Hearing zum Thema „Kindesmissbrauch im familiären Kontext“ findet am Dienstag, den 31. Januar 2017, in Berlin in der Akademie der Künste statt.

Über folgende Fragen werden Betroffene sowie weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis auf dem ersten Hearing diskutieren: Warum wurde Betroffenen nicht geglaubt? Warum wurden bekannt gewordene Fälle nicht aufgearbeitet? Wie können Kinder gerade im familiären Umfeld künftig besser geschützt werden? Was können Institutionen wie Jugendämter und Schulen dazu beitragen? Was können Politik und Gesellschaft ändern?

In 2017 und 2018 sollen weitere öffentliche Hearings stattfinden. Die Hearings werden rechtzeitig auf unserer Webseite unter Termin angekündigt.

Wo können sich Betroffene melden, wenn sie an einem Hearing teilnehmen möchten?

Betroffene und andere Zeitzuginnen und -zeugen können sich telefonisch (0800 4030040 – anonym und kostenfrei), per E-Mail oder Brief bei der Kommission melden (Kontakt unter www.aufarbeitungskommission.de). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kommission führen ein erstes Gespräch. Dabei können sich Betroffene und Zeitzuginnen bzw. -zeugen über Anhörungen, Möglichkeiten des Opferschutzes oder psychologischer Unterstützung informieren. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann über die Anhörungstermine sowie organisatorische Details informiert.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Anhörungen?

Wir hören alle Erwachsenen jeden Alters an, die in ihrer Kindheit und Jugend Missbrauch erlitten haben. Jugendliche ab 16 Jahren können ebenfalls angehört werden.

Wie werden Betroffene im Rahmen der Hearings unterstützt und vorbereitet?

Es werden Vorgespräche mit den Betroffenen geführt, um sie auf die besondere Situation des öffentlichen Hearings vorzubereiten. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen stehen ihnen zur psychosozialen Begleitung zur Verfügung.

Betroffene können darüber hinaus zu dem Hearing eine Freundin oder einen Freund, ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson zur Unterstützung mitbringen. Für Betroffene und ihre Begleitperson werden die Reise- und etwaige Übernachtungskosten von der Kommission übernommen.

Was geschieht mit den Ergebnissen der Anhörungen?

Für die Aufarbeitung sind die Erfahrungen der Betroffenen zentral. Mit ihrer Hilfe kann die Kommission die Gesellschaft über Ausmaß, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch informieren und diese sensibilisieren. Die Kommission wird regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten, ihre Erkenntnisse vorstellen und auch praktische Empfehlungen aussprechen. Die Auswertung der öffentlichen Hearings sowie der vertraulichen Anhörungen und der schriftlichen Bericht fließen in die Berichterstattung der Kommission ein.

Weitere Informationen: www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung: 0800 4030040 (anonym und kostenfrei)